

Stellungnahme Entscheidendes Gremium: Federführendes Amt: Amt für Digitalisierung und IT Beteiligte Ämter: Büro des Oberbürgermeisters Zentrale Steuerung Kämmereiamt Rechts- und Vergabeamt	Datum: 09.06.2020 fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:
Livestream (Bild und Ton) von Bürgerschaftssitzungen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
17.06.2020	Bürgerschaft
Zuständigkeit	
Kenntnisnahme	

Beschlussvorschriften:

Datenschutzgesetz M-V
 §§ 22 und 29 Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

2011/AN/2124
 2011/DV/2512
 2011/BV/2592
 2012/BV/3492

Sachverhalt:

Der Antrag wird begrüßt.

Im Nachgang zu Bürgerschaftssitzungen sollten - soweit im Einzelfall datenschutzrechtliche Fragen dem nicht entgegenstehen - sämtliche öffentliche Bestandteile von Bürgerschaftssitzungen verfügbar sein und nicht nur einzelne wichtige Tagesordnungspunkte. Insofern wird die Notwendigkeit gesehen, in den Aufnahmen den jeweils laufenden Tagesordnungspunkt kenntlich zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehende Mehrkosten sind in Nachtrags- und künftigen Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

Teilhaushalt: 03 (Öffentlichkeitsarbeit)

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski